



GEMEINDE GEESTE

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Geeste

82. Änderung Flächennutzungsplan

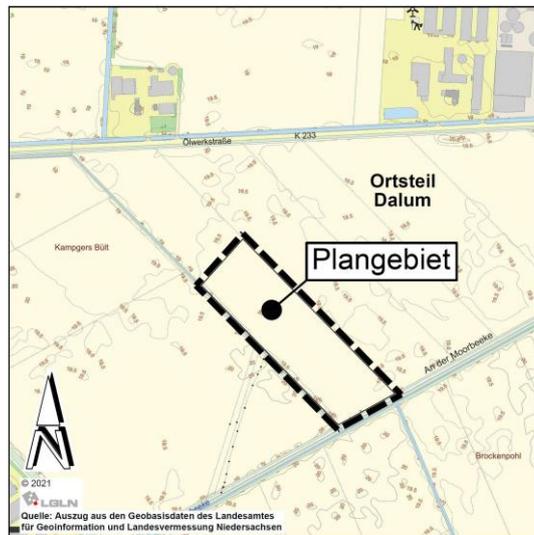
Bebauungsplan Nr. 136 „Sondergebiet Biomethananlage Dalum“, OT Dalum

- **Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

In seiner Sitzung am 19.02.2024 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Geeste beschlossen, den Vorentwurf der oben genannten Bauleitpläne als Entwurf und mit den dazugehörigen Begründungen für die Dauer eines Monats im Internet zu veröffentlichen, zusätzlich werden die Unterlagen öffentlich ausgelegt. Der Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Dalum der Gemeinde Geeste, südlich der K233 „Ölwerkstraße“ und nördlich der Straße „An der Moorbeeke“.

(Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2020



Der Entwurf der oben genannten Bauleitpläne sowie die zugehörigen Begründungen inklusive Anlagen liegen während der Zeit vom

04.03.2024 bis 05.04.2024

während der Dienststunden, montags – donnerstags von 08.30 – 12.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr und freitags von 08.30 – 12.30 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Geeste, Am Rathaus 3, 49744 Geeste, Zimmer C 2 sowie auf der Internetseite der Gemeinde Geeste unter dem Menüpunkt Rathaus und Bürgerservice – Veröffentlichungen – Bekanntmachungen zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Einsichtnahme ist ohne vorherige Terminabstimmung und ohne vorherige Anmeldung möglich.

Zu oben genannten Bauleitplanung liegen neben der Begründung die nachfolgenden umweltbezogenen Informationen aus:

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Umweltauswirkungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Kultur und Sachgüter. Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf die Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlegungen zu geben. Anschließend wird die mit der Durchführung der Planung verbundene Veränderung des Umweltzustandes in Zusammenfassung der Fachgutachten, die im Zuge der Umweltprüfung als erforderlich bestimmt wurden, dokumentiert und bewertet. Die mit der Planung verbundenen Umweltauswirkungen werden herausgestellt, um daraus anschließend Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich negativer Umweltauswirkungen abzuleiten. Die Biotoptypenkartierung dokumentiert die erfassten Biotoptypen.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung ermittelt und stellt die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich der gemeinschaftlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhang IV der FFH-RL (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie)), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, dar. Im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung wurde untersucht, welche durch das Plangebiet verursachten Geräuschimmissionen auf die umliegende schutzbedürftige Bebauung einwirken (TA Lärm).

Das Bodengrundgutachten dokumentiert die Ergebnisse der Erkundung und Untersuchung der Baugrund- und Grundwasserverhältnisse im Planungsgebiet sowie die Beurteilung im Hinblick auf die Lösung einer bautechnischen Aufgabe nach dem Stand der Technik, darunter auch Angaben zur Beschaffenheit des dort anzutreffenden Bodens.

Die immissionsschutztechnische Untersuchung ermittelt die Gesamtzusatzbelastung und Gesamtbelastung an Geruchsimmissionen sowie Luftschadstoff- und Staubimmissionen. Zudem liegt ein Messbericht über die Durchführung von Immissionsmessungen (Rasterbegehung) vor.

Mit der vorliegenden verkehrstechnischen Beurteilung soll die Erschließung der geplanten Anlage über das öffentliche Straßennetz sowie Maßnahmen, welche im Vorfeld geplant wurden, beurteilt werden.

Das Störfallgutachten der Firma Protectum Prüftec GmbH beurteilt, ob ein angemessener Abstand zu ggf. im Umfeld der Anlage auszuweisenden schutzbedürftigen Gebieten eingehalten wird. Die Untersuchungen basieren auf Ausbreitungsberechnungen und Störfallzenarien unter Berücksichtigung der in dem Leitfaden KAS-18 und KAS 32 genannten Parameter.

Als wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen liegt die Stellungnahme des Landkreises Emsland zur Raumordnung, zum Städtebau, Naturschutz und Forsten sowie zum Immissionsschutz und zum Straßenbau und zur Denkmalpflege, die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer zu dem Thema Land- und Forstwirtschaft, die Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie zum Bodenschutz und zum Bergbau, die Stellungnahmen des Trink- und Abwasserverbandes (TAV) „Bourtanger Moor“ zum Thema Wasserwirtschaft, die Stellungnahme vom Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems zum Flurbereinungsverfahren, die Stellungnahme des Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverbandes Nr. 95 „Große Aa und Ems I“ zu Gewässer zweiter Ordnung, der Kreisverband der Wasser- und Bodenverbände, sowie die Stellungnahme des Landwirtschaftlichen Kreisverein Meppen und der Vereinigung des Emsländischen Landvolkes in Vertretung eines betroffenen Anwohners aus.

Während der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Geeste können Stellungnahmen elektronisch (Per E-Mail: bauleitplanung@geeste.de) oder auch auf anderem Weg zu der beabsichtigten Planung abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o. g. Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 3 Abs. 3 BauGB unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Geeste, den 20.02.2024

Der Bürgermeister

(Höke)